

Begründung

1 Handlungsauftrag und Planungsprämissen

Mit dem „Grundsatzbeschluss über die barrierefreie Erneuerung der Zuwegung zur Friedhofskapelle einschließlich des Wegeumlaufs um die Friedhofskapelle auf dem Waldfriedhof in Hennigsdorf“ (BV0136/2016) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf am 07.12.2016 die Grundzüge für die weitere Gestaltung beschlossen.

Entsprechend dem Beschluss waren folgende Planungsziele und Lösungsansätze bei der Erarbeitung der Entwurfsplanung zu beachten:

- Befestigung der Wegeflächen mit ebenem (gestocktem bzw. gesägtem) grauem Granitpflaster, welches engfugig zu verlegen ist
- Rückbau der Gehwegabschnitte im Bereich der Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude
- Befestigung des Vorplatzes vor der Friedhofskapelle im gleichen Material wie die Zuwegung
- Befestigung der südlichen Umfahrung der Friedhofskapelle vom Kapellenvorplatz bis zum Anschluss an den Hauptweg in einem ca. 2,50 m breiten Pflasterstreifen aus ebenem grauem Granitpflaster
- Erneuerung der wassergebundenen Wegedecke in den verbleibenden und kaum befahrenen Nebenflächen um die Friedhofskapelle
- Prüfung der technischen Machbarkeit eines barrierefreien Zugangs zum Friedhofsverwaltungsgebäude

2 Planungskonzept

2.1 Hauptzuwegung und Erschließung Verwaltungsgebäude

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss erfolgt die Pflasterung der Hauptzuwegung in einer Breite von ca. 3,50 m in ebenem, grauem Granitsteinpflaster (gestockt/gesägt, Format 16/16/8 oder 16/25/8, analog der Hauptwegeverbindungen auf dem Rathausplatz) in engfugiger Verlegung.

Der Zugang zum Friedhof selbst erfolgt künftig nur noch über das Haupttor und nicht mehr durch Schlupftore. Zu diesem Zweck bleibt der rechte nördliche Flügel des Haupttores (lichte Breite 1,60) ständig für Besucher geöffnet. Mit dieser Neuordnung der Zugangsmöglichkeit entfällt die Notwendigkeit der bisher bestehenden Gehwege vor den Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden. Diese werden zurückgebaut und entsiegelt. Die Befestigung der Erschließungswege zu den Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden erfolgt im gleichen Material wie die Hauptzuwegung.

Außerhalb des Haupttores erfolgt über eine Absenkung des Gehweges die barrierefreie Anbindung an die bestehenden Gehwege an die Hauptzuwegung. Der Bereich zwischen den Bestandswegen wird im gleichen Material wie die Hauptzuwegung gepflastert.

Weiter wird der Zugang zur Friedhofsverwaltung neu organisiert. Neben einer Treppenanlage erfolgt zusätzlich die Errichtung einer neuen Rampenanlage, die den barrierefreien Zugang des Gebäudes gewährleistet. Die Einfassung der neuen Treppen- und Rampenanlage erfolgt über Natursteinpallisaden. Treppenstufen werden sehbehindertengerecht gekennzeichnet (Kontrast hell-dunkel gem. DIN 18024-1).

2.2 Umgebungsbereich Friedhofskapelle

Wie im Grundsatzbeschluss festgelegt, erfolgt die Neubefestigung des Kapellenvorplatzes in ebenem grauem Granitsteinpflaster (gestockt/gesägt, Format 16/16/8 oder 16/25/8). Gleiches gilt auch für die Verbindung südlich der Kapelle zwischen Vorplatz und Hauptweg. Zur Vermeidung von Restflächen in wassergebundener Ausführung hat sich die Verwaltung allerdings dafür entschieden, diese Verbindung in einer Breite von ca. 4 m bis zur südlichen Platzeinfassung zu pflastern.

Die in wassergebundener Wegedecke rund um die Kapelle verbleibenden Flächen werden grundlegend erneuert.

Das auf den befestigten Flächen anfallende Oberflächenwasser wird über Längs- und Quergefälle in die Grünflächen abgeleitet.

Zusätzlich zu den vorgenannten Maßnahmen sieht der Entwurf weiter vor, die Flächen vor der Friedhofskapelle mit einer Steigung von ca. 1% leicht anzuheben. Mit dieser Maßnahme ist es möglich, den barrierefreien Zugang zur Kapelle selbst neu zu organisieren. So kann die Länge der für den barrierefreien Zugang erforderlichen Rampe von derzeit rund 13 m auf ca. 5 m reduziert werden und neu nördlich der Treppenanlage an der Stirnseite der Kapelle verortet werden. Durch die Wahl entsprechender Materialien erfolgt – wie bislang auch bei der bestehenden Rampe – eine gestalterische Integration der neuen Rampe in das Fassadenbild der Kapelle.

Aufgrund der erforderlichen Maßnahmen zur Trockenlegung der Kapelle ist die vorhandene Rampe ohnehin zu entfernen. Die Erforderlichkeit der aufwendigen Neuerrichtung entfällt somit aufgrund der zuvor beschriebenen Neuorganisation des Zugangs.

Insgesamt ist festzustellen, dass mit dem vorliegenden Entwurf alle Zielvorgaben des Grundsatzbeschlusses berücksichtigt werden konnten. Gleichzeitig führt die Umsetzung zu einer wesentlichen Verbesserung der barrierefreien Erreichbarkeit sowohl des Verwaltungsgebäudes als auch der Kapelle. So wird es erstmals möglich, auch die Friedhofsverwaltung barrierefrei zu erreichen.

Handlungsbedarf besteht noch bei der Herstellung der Barrierefreiheit innerhalb des Verwaltungsgebäudes. Hier ist im Zuge einer Hochbaumaßnahme noch die Verbreiterung einer Innentür auf ein lichtetes Breitenmaß von 0,90 m erforderlich. Diese Maßnahme ist voraussichtlich 2018 geplant.

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Hennigsdorf abgestimmt und von diesem befürwortet.

3 Kosten

Die Gesamtkosten betragen nach der Kostenberechnung vom März 2017 insgesamt **ca. 190.000 EUR**.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Wegebau	ca. 155.000 EUR
Begrünung und Entwässerung	ca. 15.000 EUR
Ingenieurkosten (Planung, Vermessung, Baugrund)	ca. 20.000 EUR

Den prognostizierten Kosten liegen Mittelpreise zugrunde.

Die Finanzierung des Projektes ist planmäßig über Haushaltsreste aus dem Jahre 2016 gesichert. Bereits 2016 wurden Planungsleistungen (Entwurfsplanung) in Höhe von ca. 5.000 Euro beauftragt.

4 Weiterer Ablauf

Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zum vorliegenden Grundsatzbeschluss vorausgesetzt, erfolgt seitens der Verwaltung die Erarbeitung einer Ausführungsplanung und Erstellung der Vergabeunterlagen.

Die Durchführung der Baumaßnahme selbst kann bedingt durch die vorlaufenden erforderlichen Arbeiten zur Trockenlegung der Friedhofskapelle voraussichtlich erst im Herbst 2017 erfolgen.